

5009/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5303/J - NR/1998, betreffend Lehrlingsausbildung bei den ÖBB, die die Abgeordneten Kukacka und Kollegen am 30. November 1998 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Die Zahl der Lehrlinge bei den ÖBB von 1990 - 1998 getrennt nach Bundesländern ist in der Beilage ersichtlich.

Zu den Fragen 2 und 7:

Die "Privatstiftung für Berufsausbildung" wurde gegründet, um gegebenenfalls, die bei den ÖBB vorhandene Kapazität an qualitativ hochwertigen Ausbildungsplätzen bei einem Rückgang der Aufnahmen an auszubildenden Lehrlingen bei den ÖBB nicht zu verlieren. Die qualitative Hochwertigkeit der Ausbildungsplätze bei den ÖBB hat auch der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten durch die Verleihung des Staatswappens gewürdigt.

Der mögliche Rückgang an auszubildenden Lehrlingen ist eine Folge des durch den Nationalrat beschlossenen Bundesbahngesetzes 1992. Dieses verpflichtet den Vorstand der ÖBB ex lege zu

einer kaufmännischen, an einzelwirtschaftlichen Kriterien orientierten Geschäftsführung, daher kann aus betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten keine Garantie für eine jährlich definierte Anzahl von aufzunehmenden Auszubildenden abgegeben werden, obwohl hochwertige Ausbildungskapazitäten vorhanden sind. Das Bundesbahngesetz 1992 schränkt auch das Weisungsrecht des Verkehrsministers auf ganz wenige verkehrspolitische Tatbestände ein, Angelegenheiten der Lehrlingsausbildung gehören nicht dazu.

Die Ausnutzung bzw. Absicherung der qualitativ hochwertigen Lehrlingsausbildungsplätze bei den ÖBB und die Erfüllung des Zieles der Bundesregierung nach einer deutlichen Erhöhung der Zahl der auszubildenden Lehrlinge, waren Anlaß, diese Stiftung zu gründen.

Zu Frage 3:

Auszubildende Lehrlinge in der "Privatstiftung für Berufsausbildung":

1997: 158 Aufnahmen

1998: 0 Aufnahmen

Zu Frage 4:

Der Verlust eines jeden Ausbildungsplatzes aus betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten ist für das Beschäftigungsprogramm der Bundesregierung schädlich. Es war daher Aufgabe des Eigentümers, den als Folge des Bundesbahngesetzes 1992, das den Vorstand der ÖBB zu einer kaufmännischen, an einzelwirtschaftlichen Kriterien orientierten Geschäftsführung verpflichtet, drohenden Verlust von Ausbildungsplätzen zu vermeiden. In den einschlägigen Bestimmungen der Privatstiftung ist vorgesehen, daß auch andere Verkehrsunternehmen, die bisher keine, oder nur wenige Ausbildungsplätze für Lehrlinge hatten, Lehrlinge in der Privatstiftung ausbilden können. Die Privatstiftung dient daher der Vermehrung von Ausbildungsplätzen und entfaltet insoferne Vorbildwirkung.

Zu den Fragen 5 und 6:

Die Kosten sind vertraglich geregelt und werden an Hand eines Lehrlings/Monat dargestellt:

Entgelt für den Lehrling 5.000,- öS

Ausbildungskosten: 9.600,- öS

Verwaltungskosten: 450,- öS

Aus dem Budgetkapitel 65 werden der Privatstiftung keine Mittel zu Verfügung gestellt.

Zu Frage 8:

Da diese an und für sich sinnvolle Behaltefrist in den gegenwärtigen Regelungen nicht enthalten ist, habe ich den Vorstand der Stiftung angewiesen, mit den ÖBB entsprechende Gespräche aufzunehmen.

Zu Frage 9:

Für die Aufnahmen 1997 wurde die Bewilligung aufgrund des Berufsausbildungsgesetzes erteilt und zwar für den gesamten Ausbildungszeitraum. Es wurden somit alle notwendigen Kriterien erfüllt.

Anlage konnte nicht gescannt werden !!